

Liebe Patientin, lieber Patient, im Folgenden erkläre ich Ihnen den Ablauf der Beantragung einer außervertraglichen Psychotherapie (Kostenerstattung). Dieses Vorhaben wird nicht einfach sein und – in den meistens Fällen – zunächst erst einmal abgelehnt. Ich werde Sie jedoch dabei unterstützen, eine Therapie bei mir bewilligt zu bekommen.

1. Schritt: Kontakt mit der Terminservicestelle aufnehmen

- Kontaktieren Sie die Terminservicestelle (TSS, 116117), um einen Sprechstunden-Termin bei einer Vertragsbehandlerin oder einem Vertragsbehandler zu erhalten. *Hinweis:* Sie können auch die Online-Terminvergabe nutzen!

2. Schritt: Sprechstunde und Dringlichkeitsbescheinigungen

Sollten Sie bei dieser Sprechstunde erfahren, dass ein Behandlungsplatz für Sie zur Verfügung stehen würde, und es kommt zu einer gemeinsamen Passung mit der Therapeutin oder dem Therapeuten, wählen Sie diesen Weg. Sollte kein Therapieplatz frei sein, sollte dies auf dem Formular (PTV11) vermerkt werden.

- Auf dem PTV11 sollte auch angekreuzt werden, dass eine "zeitnahe Behandlung" indiziert ist,
- Beim handschriftlichen Teil sollte stehen, **dass eine Richtlinien therapie indiziert ist.**
- Oftmals erhalten Sie bei der Sprechstunde einen Code für die weitere Vermittlung einer Probatorik bei einem anderen Therapeuten. Auf der Seite der TSS bzw. unter 116 177 sollten Sie sich diese Probatorik dann vermitteln lassen und mit der vermittelten Therapeutin oder dem Therapeuten klären (telefonisch oder vor Ort beim Termin) ob ggf. eine Behandlung überhaupt stattfinden könnten. Wenn dies von vornherein ausgeschlossen ist, müssen Sie die Probatorik nicht vollständig durchlaufen. Achtung: Dieser Punkt ist mittlerweile notwendig bei den meisten Kassen, um das sogenannte Systemversagen nachzuweisen.

3. Schritt: Psychotherapie-Ablehnungen sammeln

- Kontaktieren Sie parallel zu dem Führen der Gespräche ca. 10 niedergelassene Psychotherapeuten per Telefon oder Email und lassen sich von ihnen bestätigen, dass sie dort aufgrund mangelnder Kapazitäten in nächster Zeit keine Psychotherapie beginnen können. Dokumentieren Sie dies (*Ablehnungsprotokoll* im Downloadbereich). Als Ablehnung zählt auch, keine Antwort auf die Mail bekommen zu haben, oder telefonisch niemanden in der Sprechzeit erreicht zu haben.

Wenn Ablehnungsprotokoll, PTV11 und Dringlichkeitsbescheinigungen vorliegen, melden Sie sich bei mir und wir vereinbaren ein Erstgespräch. Dieser erste Termin wird Ihnen in Rechnung gestellt (140,76 €, GOÄ¹) und dient dem ersten Kennenlernen und einer grundsätzlichen Entscheidungsfindung, ob die therapeutische Zusammenarbeit miteinander vorstellbar ist. Auch können hier alle noch offenen Fragen bzgl. der Kostenerstattung gestellt werden.

4. Schritt: Psychotherapieantrag für 4 Sitzungen Probatorik stellen

- Im Dokument *Vorlage für ein Anschreiben* im Downloadbereich auf meiner Homepage ist ein Entwurf für ein Anschreiben an Ihre Kasse enthalten. Auch von mir bekommen Sie ein Anschreiben.
- Wir füllen gemeinsam das formale Antragsformular aus.

¹ GOÄ Gebührenordnung für Ärzte und Psychotherapeuten

- Sie schicken alle Antragsunterlagen an die Krankenkasse.

5. Schritt: Ablehnung des Antrags und Widerspruch

Meistens wird dieser erste Antrag abgelehnt und ich unterstütze Sie beim Schreiben des Widerspruchs, bei dem wir erneute auffordern, das „Systemversagen“ zu prüfen. Dies wird oft an den MEDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) weitergeleitet und die Kasse wird diese Entscheidung abwarten (of 4-6 Wochen). Dies ist die eigentliche Hürde bei der Kostenerstattung. Weitere Schritte (z.B. Therapiebeantragung von 12, 24 oder 60 Sitzungen) verlaufen erheblich schneller und ohne erneute Prüfung des Vorliegen von Systemversagen.

6. Schritt: Probesitzungen und Antrag

Wenn die Kostenerstattung genehmigt wird, vereinbaren wir 4 Termine. Sobald wir während der Probatorik entscheiden, dass eine gemeinsame Therapie in Frage kommt, beantragen wir eine Richtlinientherapie (aus praktischen Gründen meist erst eine Kurzzeittherapie).